

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss/ZBG	Erster Betriebsleiter Hofmann	17.11.2008	
Rat	Ratsherr Zeller	11.12.2008	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Friedhofsgebühren ab 2009; Änderung der Gebührensatzung Friedhöfe

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Bedarfsermittlung 2009 ergibt für die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ gegenüber dem laufenden Jahr einen **sinkenden Gebührenbedarf** (Anlage 1).

Davon ausgehend bedeuten die zur Beschlussfassung vorgeschlagenen **Tarife** (Anlage 3) in den allermeisten Bestattungsfällen eine **geringere Belastung der Gebührenpflichtigen** (vgl. Anlage 4).

Gesenkt werden können die regelmäßig zu berechnenden Gebührensätze für die Grabbereitung und die Überlassung der Grabstätte. Gleiches gilt für die Verlängerung bestehender Nutzungsrechte an Wahlgräbern sowie im Falle einer Aus- bzw. Umbettung.

Die Beachtung des Kostendeckungsgebotes des Kommunalabgabengesetzes NRW erfordert dagegen wegen der festgestellten Kostenverläufe eine Anhebung der Gebühren für die Nutzung der Trauerhallen (Leichenzelle und Feierraum). Aus gleichem Grund wird eine Anpassung der Sätze für die Einebnung von Grabstätten vorgeschlagen.

Die Verwaltungsgebühren sollen unverändert bleiben.

Zu dem verringerten Gebührenbedarf tragen wesentlich bei

- verminderter Sachaufwand für bezogene Leistungen durch Wegfall der einmalig in 2008 veranschlagten Asphaltierung von Wegen auf den Friedhöfen, der Pflasterung des Vorplatzes der Trauerhalle Rentfort sowie der Erneuerung der Stufenanlage an der dortigen Trauerhalle,
- die Auflösung der Gebührenausrücklage aus dem Jahr 2006.

Gegenläufig wirken sich insbesondere aus

- die steigenden Personalkosten sowie
- der Ausgleich der Kostenunterdeckung des Jahres 2007.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Für das Gebührenjahr 2009 wird insgesamt von einer stabilen Zahl der Inanspruchnahme der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen ausgegangen (Anlage 2).

Die Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung liegt als Anlage 5 bei.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2009 für die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung vom ...Dezember 2008 zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Friedhöfe der Stadt Gladbeck und für sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung (Tarifsatzung).

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: